

Information zur Abrechnung der Förderung

Für die Auszahlung der Förderung reichen Sie bitte die gesamten Abrechnungsunterlagen mit allen bezahlten Rechnungen je bewilligtem Förderansuchen an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) per Post ein. Die Bezahlung der Rechnungen muss seitens der Schule mittels Banküberweisung oder in bar erfolgen. Nach Prüfung der Unterlagen überweist die ÖGK den entsprechenden Betrag auf das jeweilige Schulkonto. Bitte beachten Sie, dass bei manchen Angeboten ein Selbstbehalt besteht.

Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen:

Die Abrechnung muss spätestens **5 Wochen nach Umsetzung aller bewilligten Angebote** in der ÖGK einlangen:

- ✓ das ausgefüllte und von der Direktion unterfertigte Abrechnungsformular (zu finden auf der Website unter „Gesunde Angebote für Schulen!“ in der Rubrik Downloads)
- ✓ WICHTIG: bitte Bankverbindung der Schule angeben!
- ✓ die bezahlten Rechnungen im Original
- ✓ die dazugehörigen Einzahlungsbestätigungen im Original
- ✓ das **Ausfüllen des Feedbackfragebogens** je umgesetzten Angebot ist für die Auszahlung der Fördersumme Voraussetzung!

Die vollständigen Unterlagen senden Sie per Post an folgende Adresse:

Österreichische Gesundheitskasse
Abt. Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health Wien
z.H. Frau Mag.^a Birgit Jischa
Wienerbergstraße 15-19
1100 Wien

Beachten Sie bitte die 5 Wochen-Frist zur Einreichung der Abrechnungsunterlagen, sollten die Abrechnungsunterlagen nicht rechtzeitig bei uns eingelangt sein, verfällt der in der Förderzusage bewilligte Förderbetrag! Wird mehr als 1 Angebot in einem Förderansuchen eingereicht, so beginnt die Frist erst mit Absolvierung des letzten Angebots zu laufen, **JEDOCH** befürworten wir ein Abrechnen von bereits durchgeführten Angeboten!